

PROTOKOLL 295

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
07.12.2021, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Entschuldigt Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Wolfgang Enzenberg
		Josef Bradl
		Annemarie Wechselberger
	Gemeinderäte:	Marco Steinbacher
		Johann Kirchmair
		Monika Erhart
		Erika Steinlechner als Ersatz für Elisabeth Steinlechner
		Rene Wasserer
		Peter Gruber
		Rudolf Schwabl
		Peter Unterlechner
		Matthias Bradl als Ersatz für Hannes Fender
	Unentschuldigt und Abwesend:	
Schriftführerin/ Kassierin:	Carina Bradl	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:
Tagesordnung:
 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
 2. Protokollunterfertigung
 3. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Raumordnungskonzept
 4. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsänderungen
 5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Wasserversorgung Arzberg
 6. Anschaffung einer Schnitzerei von Knapp Josef
 7. Klima- und Energie-Modellregion
 8. Sportpass 2021/2022
 9. Regionalmanagement
 10. Pachtvertrag, Parkfläche Hochpillberg
 11. Bericht des Überprüfungsausschusses zur Prüfung vom 17.11.2021
 12. Festlegung der Zahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde betreffend die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022
 13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

	Anschließend vertrauliche Sitzung 14. Personalangelegenheit
	Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Punkt 14 „Personalangelegenheit“ der Tagesordnung in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln.
2.	Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.
3.	Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
a.	Auf Antrag des Vizebürgermeister in Vertretung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016 einstimmig den vom Büro Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill vom 29.09.2021, Zl. oerkPIL0221 Fender Hannes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor: <i>Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill im Bereich der Gpn. 236 und 237 KG Pill</i> <i>Festlegung eines Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit Index 7a, Zeitzone Z 1 und Dichtezone D1</i> <i>Indes W 7 – Siedlungsbereiche Niederberg und Pillberg mit guter infrastruktureller Anbindung</i> Diese Bereiche können entsprechend ihrer umgebenden Nutzungs- und Baustruktur aufgefüllt werden. Dabei ist die lockere, Einfamilienhausartige Bebauung beizubehalten. Entsprechend dem Nutzungsbestand kann dabei zwischen Siedlungsbereichen mit reinen Wohnnutzungen (Wohngebiet) und landwirtschaftlichen Nutzungen unterschieden werden. Unter Berücksichtigung der Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe sind für diese Widmungen als landwirtschaftliche Mischgebiete – allenfalls mit Einschränkungen – oder Sonderflächen für Hofstellen – inklusive damit verbundener Zwecke wie Austragshäuser, Nebengebäude etc. zulässig. <i>Indexzusatz a für Bereiche mit Gefahrenzonen</i> Teile des Siedlungsgebietes befinden sich in ausgewiesenen Gefährdungsbereichen. In Koordination mit der Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. des Baubezirksamtes Abteilung Wasserbau ist ein frei zu haltender Bereich mittels Flächenwidmungsplanes (Freiland oder vergleichbare Sonderflächenkategorie) und/oder Bebauungsplanes abzusichern (Baugrenzlinie, Höhenlage). Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
b.	Auf Antrag des Vizebürgermeister in Vertretung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016 einstimmig den vom Büro Lotz & Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill vom 18.03.2021, Zl. oerkPIL0121 Derfesser durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Festlegung eines Entwicklungsbereiches für Sondernutzung auf den Parzellen Gpn. 1616 und 1618 KG Pill mit der Indexziffer S1, Zeitstufe Z1 und der Dichtestufe D1

Index S 1 – Wertstoffaufbereitung

In direkter Nachbarschaft befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Weer ein regionaler Recyclinghof. Der Bereich dient der angrenzenden Recycling- und Kompostieranlage und Staudenlagerplatz. Eine Widmung ist ausschließlich als Sonderfläche mit Festlegungen gemäß § 43 TROG 2016 vorzunehmen. Auflagen, die aus der Eigenschaft als Verdachtsflächen der ehemaligen Mülldeponie resultieren, sind einzuhalten. Angrenzende Grüngürtel sind mit entsprechend hohem Bewuchs als Sichtschutz zu halten.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Flächenwidmungsplanänderungen

- a.** Auf Antrag des Vizebürgermeister in Vertretung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 3.12.2021, mit der Planungsnummer 921-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich 236, 237 KG 87006 Pill (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:

Umwidmung

Grundstück 236 KG 87006 Pill

rund 519 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 237 KG 87006 Pill

rund 969 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b.** Auf Antrag des Vizebürgermeister in Vertretung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 5.12.2021, mit der Planungsnummer 921-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich 1618, 1616 KG 87006 Pill (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:
Umwidmung

Grundstück 1616 KG 87006 PIII

rund 767 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kompostieranlage, Staudenlager

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie

rund 7632 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie

Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 6925 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Container Depot u. LKW Abstellplätze

sowie

Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 767 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Container Depot u. LKW Abstellplätze

sowie

Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 707 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage

weitere Grundstück 1618 KG 87006 PIII

rund 1551 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie

rund 146 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kompostieranlage, Staudenlager

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6

sowie

Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 131 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Container Depot u. LKW Abstellplätze

sowie

Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 10 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage

sowie

Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund 773 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Container Depot u. LKW Abstellplätze

sowie

Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund **403 m²**

in

Freiland § 41

sowie

Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund **376 m²**

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage

sowie

Teilfläche (laut planlicher Darstellung) rund **5 m²**

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- c. Auf Antrag des Vizebürgermeister in Vertretung des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig bei einer Enthaltung (Erika Steinlechner) den vom Planer/ AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 3.12.2021, mit der Planungsnummer 921-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich .59, 552, 1687, 553 KG 87006 Pill (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:

Umwidmung

Grundstück .59 KG 87006 Pill

rund **175 m²**

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43 (7) standortgebunden

weitere Grundstück 1687 KG 87006 Pill

rund **4 m²**

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43 (7) standortgebunden

weitere Grundstück 552 KG 87006 Pill

rund **204 m²**

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43 (7) standortgebunden

weilers Grundstück 553 KG 87006 Pill

rund 1194 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43 (7) standortgebunden

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig bei einer Enthaltung (Erika Steinlechner) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Der Bürgermeisterstellvertreter erläutert dem Gemeinderat die Vereinbarung zur Lieferung von Trinkwasser zwischen der Gemeinde Pill als Betreiber der Wasserversorgungsanlage (WVA) Pill und den Stadtwerken Schwaz GmbH als Betreiber des Wasserversorgungsnetzes am Arzberg. (Vereinbarung siehe Beilage A)

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Vereinbarung mit den vorgebrachten Vereinbarungspunkten einstimmig.

6. Der Bürgermeisterstellvertreter erläutert dem Gemeinderat, dass in einer bereits stattgefundenen Sitzung des Kulturausschusses sowie Gemeindevorstandes dieser Punkt beraten wurde und in beiden Gremien befürwortet wurde.

Hierbei handelt es sich um den Kauf von 3 Schnitzereien von Knapp Josef zu einem gesamt Betrag in der Höhe von € 3.000,00. (Verkäufer Knapp Anton)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf um den oben genannten Betrag.

7. Der Beitritt bei der Klima- und Energie- Modellregion wurde bereits in vorangegangenen Sitzung besprochen und hiermit dem Gemeinderat vorgebracht.

Dieses Programm ist ein Programm des österreichischen Klima- und Energiefonds. Die Gemeinden haben regionale Ansprechpartner im Bereich Energie und Umweltschutz. Durch diese Modellregion nehmen wir als Gemeinden eine Vorreiterrolle im Klimaschutz ein und vernetzen uns mit anderen Regionen außerhalb von Tirol.

Der Vize-Bürgermeister bittet anschließend den Gemeinderat zur Abstimmung zum Beitritt unter der Einhaltung von folgenden Eckpunkten:

- Kosten für das Projekt jährlich € 1.198,00
- Gesamtkosten € 3.954 (3 Jahre)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zur Klima- und Energie- Modellregion.

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weiterführung des Sportpasses für 2021/2022 wie folgt:



SPORTPASS Region Schwaz - Kosten und Preisanteile 2021/2022

Variante A - mit allen Liften

	Sport- und Freizeitangebot	Betreiber	Saison	2021/2022 Kinder	2021/2022 Jugend
1a	Kellerjochbahn Schwaz/Pill	privat	Kinder Winter u. Sommer, Jugend nur Winter	81,5	113,3
1b	Schilifte Stans, Weerberg	privat	Winter	37	43,26
2a	Erlebnisbad Schwaz	Gemeinde	Sommer	9	12
2b	Familienbad Stans	Gemeinde	Sommer	9	12
2c	Badesee Weißlahn	Gemeinde	Sommer	4	8
3a	Kunsteisbahn Vomp	Gemeinde	Winter	10	20
3b	Kunsteisbahn Schwaz	Gemeinde	Winter	10	20
4	Regiobus	Ledermaier	Jahresticket (nur Freizeit, Schülerbus ausgenommen)	12	20
Summe Betreiberanteile:				€ 172,50	€ 248,56

Summe Einnahmen aus Verkauf:	€ 149,00	€ 199,00
abzgl. Ausschüttung an Betreiber:	-€ 172,50	-€ 248,56
Notwendige Stützung durch die Wohnortgemeinde:	-€ 23,50	-€ 49,56

Verkaufspreis: Kinder € 149,-, Jugendliche € 199,-



SPORTPASS Region Schwaz - Kosten und Preisanteile 2021/2022

Variante B - ohne Schilifte

	Sport- und Freizeitangebot	Betreiber	Saison	2021/2022 Kinder	2021/2022 Jugend
2a	Erlebnisbad Schwaz	Gemeinde	Sommer	9	12
2b	Familienbad Stans	Gemeinde	Sommer	9	12
2c	Badesee Weißlahn	Gemeinde	Sommer	4	8
3a	Kunsteisbahn Vomp	Gemeinde	Winter	10	20
3b	Kunsteisbahn Schwaz	Gemeinde	Winter	10	20
4	Regiobus	Ledermaier	Jahresticket (nur Freizeit, Schülerbus ausgenommen)	12	20
Summe Betreiberanteile:				€ 54,00	€ 92,00

Summe Einnahmen aus Verkauf:	€ 50,00	€ 80,00
abzgl. Ausschüttung an Betreiber:	-€ 54,00	-€ 92,00
Notwendige Stützung durch die Wohnortgemeinde:	-€ 4,00	-€ 12,00

Verkaufspreis: Kinder € 50,-, Jugendliche € 80,-

Kinder 6 bis 15 Jahre
Jugend bis 18 Jahre, Lehrlinge

9. Auf Vorschlag des Bürgermeisterstellvertreters wurde dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatsitzung Ende 2021 verschoben.

10. Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt des Pachtvertrages mit der Familie Oberladstätter, betreffend der Parkfläche auf dem Grundstück 1131/1 KG Pill, zur Kenntnis.

Die Pacht ist unentgeltlich. Der Pachtvertrag dient vor allem dazu die Familie Oberladstätter hinsichtlich etwaiger Schäden rechtlich abzusichern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pachtvertrag mit der Familie Oberladstätter abzuschließen.

11.	<u>Bericht des Überprüfungsausschusses:</u> Rudolf Schwabl als Obmann des Überprüfungsausschuss informiert den Gemeinderat über die am 17.11.2021 stattgefundene Prüfung und liest des Weiteren die Stellungnahme zu den gestellten Fragen vor. Es wurde festgehalten, dass die Bauakten bis zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen auf einen aktuellen Stand gebracht werden müssen. Hier wird ein neuer Termin noch bekannt gegeben und mit dem Bauamtsleiter abgesprochen. Es wurde die bevorstehende Prüfung der Bauakten erläutert und den weiteren Plan des Überprüfungsausschusses bis Ende 2021 bzw. zur nächsten Gemeinderatswahl. Der Obmann dankt der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.
12.	Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 für die Gemeindewahlbehörde die Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer mit jeweils 4 festgelegt wird.
13.	• Müllentsorgung: könnte vor der Weihnachtszeit evtl. eine zusätzliche Abfuhr vom Karton angefragt werden • Kamera Müllinsel VS/KG Pillberg • Lichtwelten Eglo • 40 KM/H Beschränkung in Pill • Auswertung der Zählung der Überschreitungen Pill und weitere Vorgehensweise Seitens der Gemeinde (Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung bei der nächsten Gemeinderatssitzung) • Markierung Erhöhung VS/KG Pillberg (farbliche Markierung oder optische Markierung – beide Seiten gleiche Markierung)
anschließend vertrauliche Sitzung	
	g.g.g.

Martin Hochmann
 Bredl Josef
 Weisberger A. →